

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

noch feucht vom genossenen Wein, an den Altar des Herrn, um das heilige Messopfer zu feiern²³).

Die Einsicht des Bischofs kam aber sehr spät; schon lange Jahre vorher hatten die Stände von Oberösterreich sich bei Kaiser Maximilian I. darüber beklagt, daß die Pfarrer die Leute mit der Stolgebühr überhalten, Weinschänken haben und in selben Hochzeiten abhalten lassen: dem Auftrage des Kaisers, diese Übelstände abzustellen, kam Bischof Wiguleus nicht nach, so daß der Kaiser ihm im Jahre 1510 sein hohes Misfallen ausdrückte und gemessenen Auftrag zukommen ließ²⁴).

Es war daher kein Wunder, daß die Bürgelosigkeit immer mehr wuchs, wie denn nach dem Zeugniß des Bischofs Wiguleus selbst im Jahre 1515 ein Konventbruder des Bisterzienserklosters Engelszell bei nächtlicher Weile einen Totschlag beging²⁵).

Dieselben Bischöfe mußten im Jahre 1524 bekennen, daß die Lehre Luthers nicht zum wenigsten dem verdorbenen Leben und den schlechten Sitten der katholischen Geistlichkeit ihren Ursprung verdanke²⁶). Diese kümmerte sich im Ennstal so wenig um die Seelsorge, daß viele Bauern nicht einmal das Vaterunser herzusagen vermochten²⁷) und im Jahre 1538 unterließ der Abt von Engelszell von Ostern bis in den Oktober hinein die Abhaltung des gestifteten Gottesdienstes in der Zukirche St. Egid, weil ihm der Bistumsverweser den Zehent gesperrt hatte²⁸).

Es bedurfte demnach tatsächlich kaum des Anstoßes durch die taftlose Art, mit welcher der Abläffprediger Johann Tezel den Satz: „Sobald das Geld im Kasten klingt, die Seele aus dem Fegefeuer springt!“ wenn auch nicht den Worten, so doch dem Inhalte nach predigte²⁹), zum Beginne der Kirchenreformation; noch weniger ist es zu verwundern, wenn die durch ihre geistlichen Hirten ebenfalls bedrückten Bauern sich die Lehre Luthers von der „evangelischen Freiheit“ wörtlich auslegten und nicht bloß die Bekündigung des „reinen“ Wortes Gottes nach Sage der Evangelien, sondern auch Mäßigung oder Aufhebung der neu aufgebrachten, oder ihnen unbillig scheinenden Herrenforderungen verlangten. Es ist leicht zu begreifen, daß unter solchen Verhältnissen in kurzer Zeit sich fast die gesamte Bevölkerung der Städte und des flachen Landes der neuen Lehre zuwandte und die weltlichen Stände (d. i. Herren und Ritter, dann die sieben Landesfürstlichen Städte Linz, Steyr, Wels, Freistadt, Gmunden, Enns und Böcklbruck) begehrten, daß „das heilige Evangelium lauter und ohne einigen Zusatz“ gepredigt werde.



Die beiden ersten Baueraufstände.

Bündstoff war zur Genüge vorhanden; die übermäßig e Begung des Wildes, namentlich in den Revieren des Kaisers Maximilian I., brachte die Bauern, die ihre Gründe nur durch